

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 27.03.2017
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.: 41/17, E: 13.03.2017</b>	<b>Nr.: 3H/4716/2017</b>

### **Beratungsfolge:**

11.04.2017 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

## **Bauantrag zum Umbau/Umnutzung einer Loggia zu Wohnraum am Wohngebäude in Wasserliesch, Neudorfstraße 24, Flur 3, Flurstück 155/1, BA-Nr. 41/17**

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag deklariert den Umbau der Loggia im Südwesten des Gebäudes angrenzend an das Gebäude Neudorfstraße 28 zu Wohnzwecken.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese bauplanungsrechtlichen Kriterien sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Bauantrag zum Umbau/Umnutzung einer Loggia zu Wohnraum am Wohngebäude in Wasserliesch, Neudorfstraße 24, Flur 3, Flurstück 155/1 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

---